

Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten i.S.d. Art. 28 DSGVO

Diese Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten wird zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung („Datum des Inkrafttretens“) geschlossen zwischen:

dem im Auftrag genanntem Kunden, welcher in eigenem Namen und als Erfüllungsgehilfe für jedes verbundenen Unternehmen des Kunden agiert, nachfolgende als „Kunde bezeichnet:

und

ALOS GmbH, einer nach den Gesetzen von Deutschland gegründeten Gesellschaft mit Sitz in Dieselstraße 17, 50859 Köln, die in eigenem Namen agiert, nachfolgend als „ALOS“ bezeichnet;

jeweils einzeln als „Partei“ oder gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet,

Präambel:

- A. ALOS vertreibt und vermarktet Scanner und bietet Dienstleistungen und Lösungen sowie Servicedienste an;
- B. Die Parteien sind zu dem Schluss gekommen, dass ALOS als Folge der Erbringung und Aufrechterhaltung dieser Dienstleistungen personenbezogene Daten des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet;
- C. Die Parteien haben daher die gegenseitigen Verpflichtungen, die sich aus den für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften ergeben, in diese Vereinbarung aufgenommen;
- D. Die Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten ist ergänzender Bestandteil des Vertrags, um die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten wiederzugeben.

Die Parteien haben Nachfolgendes vereinbart:

Artikel 1 Definitionen

Die in dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten gekennzeichneten Begriffe haben die folgende Bedeutung (Wörter im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt):

- 1.1 „**Vertrag**“ bezeichnet den Vertrag zwischen dem Kunden und ALOS, mit dem der Kunde bestimmte Dienstleistungen an ALOS ausgelagert hat.
- 1.2 „**Verbundenes Unternehmen des Kunden**“ bezeichnet eine juristische Person, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Kunden steht oder von ihm kontrolliert wird oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle oder gemeinsamem Eigentum steht, wobei Kontrolle definiert ist als der direkte oder indirekte Besitz der Befugnis, das Management und die Politik eines Unternehmens durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch Vertrag oder auf andere Weise zu lenken oder zu veranlassen.
- 1.3 „**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**“ bezeichnet die juristische Person, welche die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt; in diesem Fall ist dies der Kunde.
- 1.4 „**Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten**“: diese Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten einschließlich der Anhänge.
- 1.5 „**Datenverarbeiter**“ bezeichnet die Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen verarbeitet; in diesem Fall agiert ALOS als Datenverarbeiter.
- 1.6 „**Datenschutzgesetz**“ bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften einschließlich, aber nicht beschränkt auf die DSGVO, die gemäß dem Vertrag für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten.
- 1.7 „**Antrag der betroffenen Person**“ bezeichnet einen Antrag einer Person an den Kunden oder ALOS, mit dem die Person die Rechte ausübt, welche die DSGVO Einzelpersonen in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die Organisationen über sie gespeichert haben, einräumt.
- 1.8 „**Aufsichtsbehörde**“ bezeichnet eine Datenschutzbehörde, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist und bei der es sich um eine unabhängige öffentliche Behörde handelt, die von einem EU-Mitgliedstaat gemäß der DSGVO eingerichtet wurde.
- 1.9 „**DSB**“ bezeichnet den Datenschutzbeauftragten, eine natürliche Person, welche die Einhaltung des Datenschutzes in einer Organisation überwacht.
- 1.10 „**EWR**“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.
- 1.11 „**DSGVO**“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung, die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, welche ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwendbar wird.

- 1.12 „**Verbundenes ALOS-Unternehmen**“ bezeichnet eine juristische Person, die ALOS besitzt oder kontrolliert, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von ALOS befindet oder die mit ALOS unter gemeinsamer Kontrolle oder gemeinsamem Besitz steht, wobei Kontrolle definiert ist als der direkte oder indirekte Besitz der Macht, das Management und die Politik eines Unternehmens durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch Vertrag oder auf andere Weise zu lenken oder zu veranlassen.
- 1.13 „**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und die seitens ALOS gemäß dem Vertrag und dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten verarbeitet werden.
- 1.14 „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum Zugriff auf übermittelte(n), gespeicherte(n) oder anderweitig verarbeitete(n) personenbezogene(n) Daten führt.
- 1.15 „**Verarbeitung**“ oder „**verarbeiten**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die unabhängig davon, ob dies mit automatischen Mitteln geschieht oder nicht, mit Daten durchgeführt werden, wie z. B. das Erheben, Aufzeichnen, Organisieren, Speichern, Anpassen oder Ändern, Abrufen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung, der Abgleich oder die Kombination bzw. das Sperren, Löschen oder Vernichten.
- 1.16 „**Dienstleistungen**“ bezeichnet die von ALOS gemäß dem Vertrag zu erbringenden und im Vertrag genannten Dienstleistungen.
- 1.17 „**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die von der Europäischen Kommission herausgegebenen Modellklauseln.
- 1.18 „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet die von ALOS beauftragten Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.
- 1.19 „**TOMs**“ bezeichnet die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO.

Artikel 2 Geltungsbereich

- 2.1 **Anwendbarkeit:** Die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gelten für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten durch ALOS, die eine Auftragsverarbeitung im Sinne der Art. 28 ff. DSGVO darstellen, und gelten zusätzlich zu den im Hauptvertrag festgelegten Regelungen, Rechte(n) und Pflichten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten und dem Vertrag sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten maßgebend.
- 2.2 **Rollen der Parteien:** Der Kunde wird als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und ALOS als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die gemäß dem Vertrag verarbeitet werden, bezeichnet.

Artikel 3 Pflichten des Kunden als Verantwortlichen

Kontakt für Datenschutz: Der Kunde ist verpflichtet, ALOS immer einen aktuellen Ansprechpartner/Kontakt (E-Mail-Adresse) für Datenschutzfragen mitzuteilen. ALOS wird alle nach diesem Vertrag oder nach der DSGVO vom Datenverarbeiter an den Verantwortlichen zu erfolgenden Mitteilungen ausschließlich an diesen Kontakt richten.

Artikel 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 4.1 **Anweisungen:** ALOS darf personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Anweisungen des Kunden verarbeiten. Der Kunde stellt sicher, dass alle Anweisungen, die der Kunde ALOS gemäß dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten und dem Vertrag erteilt, im Einklang mit den Datenschutzgesetzen stehen. Ist ALOS der Ansicht, dass die vom Kunden erteilten Anweisungen den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze widersprechen, muss ALOS den Kunden unverzüglich darüber informieren. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er zu allen relevanten Zeitpunkten ordnungsgemäß und wirksam bevollmächtigt ist und bleiben wird, die in diesem Artikel 4.1 dargelegten Anweisungen im Namen des jeweiligen verbundene Unternehmens des Kunden zu erteilen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten sowie für die Mittel, mit denen der Kunde die personenbezogenen Daten erworben hat.
- 4.2 **Einzelheiten der Verarbeitung: Anhang 3** dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten enthält bestimmte Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO und möglicherweise gleichwertige Anforderungen anderer Datenschutzgesetze.
- 4.3 **Einhaltung von Datenschutzgesetzen:** ALOS muss bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten. KYOCERA verpflichtet sich, dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 **Vertraulichkeit:** ALOS verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte zu übermitteln, zu verbreiten oder anderweitig weiterzugeben, es sei denn, dies wird unter Artikel 5 vereinbart, dies erfolgt auf schriftliche Anweisung des Kunden zum Zwecke der Ausführung des Vertrags oder ALOS ist nach geltendem Recht, dem ALOS unterliegt, dazu verpflichtet. In letzterem Fall informiert ALOS den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Verpflichtung, es sei denn, das Gesetz verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses; in diesem Fall informiert ALOS den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums, nachdem ALOS von der gesetzlichen Verpflichtung wusste oder hätte wissen müssen.

Artikel 5 Unterauftragsverarbeiter

- 5.1 **Ernennung:** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass (a) mit ALOS verbundene Unternehmen als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden können; und (b) ALOS sowie mit ALOS verbundene Unternehmen jeweils dritte Unterauftragsverarbeiter in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen einsetzen können. Eine Liste der Unterauftragsverarbeiter ist in **Anhang 2** beigefügt und kann von Zeit zu Zeit nach dem

alleinigen Ermessen von ALOS, jedoch mit einer Vorankündigung von mindestens einer (1) Woche an den Kunden, geändert werden.

- 5.2 **Pflichten des Unterauftragsverarbeiters:** Für die Zwecke der Unterverarbeitung schließt ALOS mit seinen Unterauftragsverarbeitern schriftliche Verträge, welche Verpflichtungen enthalten, die diejenigen entsprechen, an die ALOS gemäß dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten gebunden ist, und nimmt insbesondere eine Verpflichtung des Unterauftragsverarbeiters auf, geeignete TOMs zu implementieren.
- 5.3 **Recht, sich neuen Unterauftragsverarbeitern zu widersetzen:** Der Kunde kann dem Einsatz eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch ALOS widersprechen, indem er ALOS unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung von ALOS über den aktualisierten **Anhang 2** schriftlich informiert. Im Falle eines begründeten Widerspruchs wird ALOS mit dem Kunden nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um eine wirtschaftlich vertretbare Änderung bei der Erbringung der Dienstleistungen zu ermöglichen, bei welcher die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den vorgeschlagenen Unterauftragsverarbeiter vermieden wird. Ist ALOS nicht in der Lage, eine solche Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der dreißig (30) Tage nicht überschreiten darf, zur Verfügung zu stellen, kann der Kunde den Vertrag nur in Bezug auf die Dienstleistungen kündigen, die von ALOS nicht ohne den Einsatz des vorgeschlagenen Unterauftragsverarbeiters erbracht werden können, indem er ALOS schriftlich benachrichtigt.
- 5.4 **Haftung:** ALOS haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter in demselben Umfang, in dem ALOS haften würde, wenn er die Dienstleistungen jedes Unterauftragsverarbeiters im Rahmen dieser Datenverarbeitungsbedingungen direkt ausführen würde.

Artikel 6 ALOS-Mitarbeiter

- 6.1 **Vertraulichkeit:** ALOS sichert zu, dass seine Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags befasst sind, über die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten informiert wurden und eine angemessene Schulung über ihre Verantwortlichkeiten erhalten haben. ALOS sichert außerdem zu, dass ALOS mit seinen Mitarbeitern, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten geschlossen hat. ALOS sichert zu, dass die Vertraulichkeitsverpflichtungen aus solchen schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarungen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortbestehen.
- 6.2 **Zugangsbeschränkung:** ALOS sichert zu, dass der Zugang von ALOS zu den personenbezogenen Daten auf die Mitarbeiter beschränkt ist, welche die Dienstleistungen gemäß dem Vertrag erbringen.
- 6.3 **Datenschutzbeauftragter:** ALOS hat einen Datenschutzbeauftragten (DSB) ernannt, der per E-Mail erreichbar ist unter datenschutz@alos.de.

Artikel 7 **Datensicherheit und Kontrolle**

- 7.1 **Sicherheit:** ALOS ergreift alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, wobei der Stand der Technik, die Kosten der Umsetzung, die Art, der Umfang, der Kontext und die Zwecke der Verarbeitung sowie das Risiko unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen berücksichtigt werden. Die geltenden Sicherheitsmaßnahmen sind in **Anhang 4** dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten aufgeführt.
- 7.2 **Prüfung:** ALOS ermöglicht dem Kunden die Durchführung einer Prüfung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die von ALOS bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden („**Prüfung**“). Eine Prüfung kann einmal pro Kalenderjahr oder im Falle eines begründeten Verdachts auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten oder auf Anweisung oder Ersuchen einer zuständigen Aufsichtsbehörde während der regulären Geschäftszeiten von ALOS mehrmals pro Jahr durchgeführt werden. Der Kunde muss ALOS in angemessener Weise über alle gemäß Artikel 7.1 durchzuführenden Prüfungen unterrichten und sich in angemessener Weise bemühen (und sicherstellen, dass jeder seiner beauftragten Prüfer dies tut), Schäden, Verletzungen oder Störungen der Räumlichkeiten, der Geräte, der Mitarbeiter und des Geschäftsbetriebs von ALOS zu vermeiden oder, falls er diese nicht vermeiden kann, sie so gering wie möglich zu halten, während sich seine Mitarbeiter im Rahmen der Prüfung in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Zweck der Prüfung ist es, zu überprüfen, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ALOS in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten und dem Vertrag erfolgt („**Zweck**“). Die Prüfung wird von einem Prüfer durchgeführt, der kein Wettbewerber von ALOS ist, der seitens des Kunden ausgewählt wird und der nach vernünftigem Ermessen des Kunden neutral ist sowie über die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen technischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Der Kunde stellt sicher, dass der Prüfer zur Verschwiegenheit in Bezug auf seine Feststellungen verpflichtet wird. ALOS gewährt dem Prüfer ausschließlich zum Zweck der Prüfung Zugang zu seinen Räumlichkeiten, zuständigen Mitarbeitern, Systemen und Dokumenten.
- 7.3 **Prüfungskosten:** Der Kunde trägt alle Kosten, Vergütungen, Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Prüfung mit Ausnahme der internen Kosten, die ALOS im Zusammenhang mit der Prüfung verursacht. Werden bei der Prüfung wesentliche Verstöße von ALOS festgestellt, so hat ALOS alle tatsächlichen und angemessenen Kosten des Kunden im Zusammenhang mit der Prüfung zu erstatten.
- 7.4 **Prüfungsergebnisse:** Der Kunde stellt ALOS eine Kopie des Berichts des Prüfers zur Verfügung. Wird in dem Bericht ein Versäumnis von ALOS bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder ein Verstoß gegen geltende Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten festgestellt, wird ALOS dieses Versäumnis unverzüglich beheben und/oder den Verstoß unterlassen und dem Kunden eine schriftliche Bestätigung darüber zukommen lassen.

Artikel 8 Anfragen betroffener Personen

- 8.1 **TOMs:** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt ALOS den Kunden durch geeignete TOMs, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, auf eine Anfrage betroffener Personen gemäß der DSGVO oder anderer geltender Datenschutzgesetze zu reagieren.
- 8.2 **Anfragen betroffener Personen:** ALOS muss, soweit gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine Anfrage betroffener Personen erhält. Soweit der Kunde bei der Nutzung der Dienstleistungen nicht in der Lage ist, eine Anfrage betroffener Personen zu bearbeiten, muss ALOS auf Verlangen des Kunden angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei der Beantwortung einer solchen Anfrage betroffener Personen zu unterstützen, soweit ALOS gesetzlich dazu berechtigt ist und die Reaktion auf eine solche Anfrage betroffener Personen nach der DSGVO oder anderen Datenschutzgesetzen erforderlich ist. Sofern laut dem Gesetz gestattet, ist der Kunde für alle Kosten verantwortlich, die sich aus der Bereitstellung einer solchen Unterstützung durch ALOS ergeben.

Artikel 9 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

- 9.1 **Richtlinien und Prozeduren:** ALOS muss angemessene Strategien und Verfahren für das Management von Sicherheitsvorfällen unterhalten, um auf angemessene Weise auf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten reagieren zu können.
- 9.2 **Benachrichtigung:** Sofern laut dem Gesetz gestattet, muss ALOS den Kunden unverzüglich, nachdem ALOS davon Kenntnis erlangt hat, über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch ALOS oder seine Unterauftragsverarbeiter benachrichtigen. Die Benachrichtigung muss mindestens die in Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO genannten Informationen enthalten.
- 9.3 **Behebung:** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch einen Verstoß von ALOS oder seinen Unterauftragsverarbeitern gegen die Anforderungen dieser Datenverarbeitungsbestimmungen, den Vertrag oder geltende Datenschutzgesetze verursacht wurde, muss ALOS unter Berücksichtigung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen auf Anweisung des Kunden alle Anstrengungen unternehmen, um die Ursache der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu ermitteln und zu beheben, die Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen zu mindern und den Kunden bei allen angemessenen Anfragen hinsichtlich seiner Einhaltung der Datenschutzgesetze in Bezug auf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten weiter zu unterstützen. ALOS ist für alle Kosten verantwortlich, die sich aus der Bereitstellung einer solchen Unterstützung durch ALOS ergeben.

- 9.4 **Weitere Unterstützung:** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nicht durch einen Verstoß von ALOS oder seinen Unterauftragsverarbeitern gegen die Anforderungen dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten, den Vertrag oder geltende Datenschutzgesetze verursacht wurde, muss ALOS dem Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen bei der Behandlung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch den Kunden jede angemessene Unterstützung zukommen lassen. Der Kunde ist für alle Kosten verantwortlich, die sich aus der Bereitstellung einer solchen Unterstützung durch ALOS ergeben.

Artikel 10 Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultation

ALOS unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und der vorherigen Konsultation von Aufsichtsbehörden, die nach vernünftigem Ermessen des Kunden gemäß Artikel 35 oder 36 der DSGVO oder gleichwertiger Bestimmungen anderer Datenschutzgesetze von ALOS verlangt werden, und zwar jeweils ausschließlich in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten seitens ALOS und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ALOS vorliegenden Informationen.

Artikel 11 Internationale Datenübermittlungen

- 11.1 **Internationale Datenübermittlungen:** Wenn ALOS personenbezogene Daten an einen Dritten mit Sitz außerhalb der EU/des EWR übermittelt und die Europäische Kommission dieses Land nicht als ein Land anerkannt hat, das ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet, und eine solche Verarbeitung nicht anderen angemessenen Garantien unterliegt (internationale Datenübermittlung), stellt ALOS sicher, dass die internationale Datenübermittlung mit der DSGVO und den geltenden Datenschutzgesetzen übereinstimmt, indem ALOS – unter anderem – eine Bewertung der Datenübermittlung durchführt und sicherstellt, dass für die Datenverarbeitungsaktivitäten angemessene Datenschutzgarantien gelten, welche ein wirksames Datenschutzniveau gewährleisten, das dem von der DSGVO gebotenen Datenschutzniveau entspricht. Um angemessene Datenschutzgarantien zu gewährleisten, verwendet ALOS bei Datenübertragungen aus der EU in Drittländer Standardvertragsklauseln.
- 11.2 **Widerspruch:** Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen dieser Vereinbarung und den Standardvertragsklauseln haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

Artikel 12 Löschung und Rückgabe

- 12.1 **Löschung und Rückgabe:** Nach Wahl des Kunden muss ALOS gemäß den Bestimmungen von Artikel 12.2 und 12.3 die personenbezogenen Daten löschen oder dem Kunden zurückgeben, nachdem die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beendet wurde.

- 12.2 **Löschung:** Hat der Kunde die Option der Löschung gemäß Artikel 12.1 gewählt, löscht ALOS die personenbezogenen Daten unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Aufforderung zur Löschung.
- 12.3 **Rückgabe:** Hat der Kunde die Option der Rückgabe gemäß Artikel 12.1 gewählt, ist ALOS verpflichtet, (a) dem Kunden eine vollständige Kopie aller personenbezogenen Daten durch sichere Dateiübertragung in einem Format zurückzugeben, das der Kunde ALOS in angemessener Weise mitgeteilt hat, und (b) alle anderen Kopien der von ALOS verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen. ALOS muss einer solchen schriftlichen Aufforderung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Aufforderung nachkommen.
- 12.4 **Aufbewahrung:** ALOS ist berechtigt, eine Kopie der personenbezogenen Daten aufzubewahren, soweit dies seitens der geltenden Gesetze vorgeschrieben ist, und nur in dem Umfang und für den Zeitraum, der von diesen geltenden Gesetzen vorgeschrieben ist, sowie immer unter der Voraussetzung, dass ALOS die Vertraulichkeit all dieser personenbezogenen Daten gewährleistet und sicherstellt, dass diese personenbezogenen Daten nur so weit, wie es für den/die in den geltenden Gesetzen, die ihre Aufbewahrung vorschreiben, angegebenen Zweck(e) erforderlich ist, und für keinen anderen Zweck verarbeitet werden.
- 12.5 **Bestätigung:** ALOS bestätigt dem Kunden schriftlich, dass er die Bestimmungen dieses Artikel 12 innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum, an dem der Kunde die Löschung oder Rückgabe der Daten beantragt hat, vollständig erfüllt hat.

Artikel 13 Haftung

Die Haftung der Parteien und der mit ihnen verbundenen Unternehmen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten unabhängig davon, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder einer anderen Haftungstheorie, unterliegt den im Vertrag vereinbarten Haftungsbeschränkungen.

Artikel 14 Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten läuft parallel zum Vertrag. Sie beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und endet mit dem Datum des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrags.

Artikel 15 Änderungen der Datenschutzgesetze

ALOS verpflichtet sich, mit dem Kunden in angemessener Weise über eine Änderung dieser Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten und der Standardvertragsklauseln zu verhandeln, wenn eine solche Änderung aufgrund der Einführung neuer oder geänderter Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten erforderlich ist.

Artikel 16 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit, elektronische Unterschrift

- 16.1 Gerichtsstand ist Düsseldorf. ALOS ist berechtigt, den Vertragspartner auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2 Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags. Abschluss, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind in Schriftform vorzunehmen oder durch den Austausch elektronischer Willenserklärungen im Rahmen von elektronischen Unterschriftenverfahren durch renommierte Anbieter dieser Verfahren (z.B. „Sproof“). Bei Nutzung elektronischer Unterschriftenverfahren verpflichtet sich die Partei, die den Unterschriftenprozess einleitet, der anderen Partei den vom Anbieter erhältlichen offiziellen Unterzeichnungsbericht (z.B. „Audit-Trail“ bei „Sproof“) zur Verfügung zu stellen. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht getroffen.

ANHANG 2: Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter von ALOS

Externer Unterauftragsverarbeiter	Standort der Dienstleistung / Datenverarbeitung	ALOS-Dienstleistung	Nummer
ABBYY Europe GmbH*	Deutschland	ALOS Scan: Software Wartung	HRB 131467, AG München
Behrens & Schuleit GmbH	Deutschland	Software Wartung, Service	HRB 18838, AG Düsseldorf
Canon AT*	Österreich	Hardware Wartung für Österreich	104024 b, Handelsgericht Wien
DocuWare Europe GmbH*	Deutschland	DocuWare: Software Wartung, Service	HRB 196221, AG München
GIID GmbH*	Deutschland	DocuWare: Software Wartung, Service	HRB 10262, AG Wuppertal
Google Cloud Japan G.K. (Google data center Belgium)	Belgien	Scanservices: Cloud-Hosting Dienste für KCIM	Unternehmen: Google Cloud EMEA Limited Sitz: Irland LEI: 98450052CF14CFEB6435
Scansysteme Heindl*	Deutschland	Hardware Wartung	AG Regensburg Ust-ID DE198225121
Hetzner Online GmbH	Deutschland	Scanservices: Bereitstellung SFTP-Server (Standort Deutschland)	HRB 6089, AG Ansbach LEI 391200XMWUW8G8MXV439
IBML*	Deutschland	Hardware Wartung	HRB 381994
Ic-solution GmbH*	Deutschland	Software Wartung (NUR Altverträge)	HRB 26422, AG Leipzig
Image Access GmbH	Deutschland	Hardware Wartung	HRB 8290, AG Wuppertal
ImageWare Components GmbH	Deutschland	Lizenzaktivierung und -verwaltung, Software Wartung	HRB 7682, AG Bonn
Intarsys*	Deutschland	Professional Service (SignLive)	HRB 741688, AG Mannheim
JobRouter AG*	Deutschland	JobRouter: Software Wartung, Professional Service	HRB 9205, AG Mannheim
K7 IT-Solutions GmbH	Deutschland	ALOS Scan: Software Wartung, Service	HRB 9414
KODAK Alaris Germany GmbH*	Deutschland	Software und Hardware Wartung	HRB 746032, AG Stuttgart
Lexmark Deutschland GmbH	Deutschland	ALOS Scan: Software Wartung, Service	HRB 9709
May Computer GmbH*	Österreich	ALOS Scan: Service (FileConverter)	FN84021k, Handelsgericht Wien
MSV-Systemhaus GmbH*	Deutschland	Hardware Wartung	HRA 100642, AG Hildesheim
PFU (EMEA) Limited-A-RICOH Company *	Deutschland	Hardware Wartung	HRB 79757, AG München
ProComp Professional Computer GmbH *	Deutschland	JobRouter: Professional Service (SAP)	HRB 1637, AG Hof/Saale
REMONDIS Data Office GmbH	Deutschland	Scanservices: Dokumentenvernichtung	HRB 2671, AG Coesfeld
Sattel Business Solution GmbH*	Deutschland	Professional Service	HRB 723482, AG Ulm
Scan-Workflow*	Deutschland	Professional Service (Software Complete Service)	Einzelunternehmung Ust-ID DE305812920
SCR by Gottschalk GmbH	Deutschland	Scanservices: Logistikkdienstleistungen, Dokumenteneinlagerung	HRB 52205, AG Köln
Simplify Services GmbH*	Deutschland	Professional Service	HRB 96359, AG Köln
Steigauf Daten Systeme GmbH	Deutschland	DocuWare: Software Wartung, Service	HRB 103664, AG München Ust-ID DE 159425248
Support-4-IT*	Deutschland	Hardware Wartung für die Schweiz	HRB 200194, AG Hannover
TA Triumph-Adler GmbH-The Document Business-A Kyocera Group Company	Deutschland	Hardware Wartung	HRB 27276, AG Nürnberg LEI 529900VQN7R1CFQUU946
Tungsten Automation Deutschland GmbH*	Deutschland	Software Wartung	HRB 725671, AG Freiburg im Breisgau
UDIT GmbH*	Deutschland	DocuWare: Software Wartung	HRB 14916, AG Montabaur LEI 391200EFA0PRL0WHUT20
Varelmann Beratungsgesellschaft mbH*	Deutschland	DocuWare: Professional Service (SAP)	HRB 4385, AG Oldenburg
Zeuschel GmbH*	Deutschland	Software und Hardware Wartung (Scanner)	HRB 380917, AG Stuttgart LEI 529900OXU6IR8QIC1988

* Die Daten werden nicht automatisch an diese Unterauftragsverarbeiter weitergeleitet. In vielen Fällen kann der lokale Servicetechniker das Gerät ohne weitere Unterstützung von Unterauftragsverarbeitern warten. Je nach Serviceanfrage können die Daten an einen oder mehrere dieser Unterauftragsverarbeiter geschickt werden.

Unterauftragsverarbeiter im Konzern	Standort der Dienstleistung / Datenverarbeitung	KYOCERA-Dienstleistung	Nummer
AKI GmbH	Deutschland	Professional Services	HRB 24043, AG Neuss
Annodata Ltd.	Groß Britannien	First Level Support	02246366 company Number (FCA) 669037
KYOCERA Document Solutions Development America, Inc.*	USA	Scanservices: KCIM (Fern-) Wartung	LEI 549300D0RT3SDEXCIB17
KYOCERA Document Solutions Austria GmbH	Österreich	Professional Services	FN67121h, Handelsgericht Wien
KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH.	Deutschland	Professional Services	HRB 6581, AG Neuss
KYOCERA Document Solutions Europe Management B.V.* (KDE) (Brand Office Germany)	Niederlande	Scanservices: KCIM Wartung	LEI 724500SZWWG01K8KQM83
KYOCERA Document Solutions Inc.*	Japan	Scanservices: KCIM (Fern) Wartung	Company Adress: 1-2-28 Tamatsukuri Chuo-ku Osaka 540-8585 Japan
OPTIMAL SYSTEMS GmbH*	Deutschland	Scanservices: KCIM (Fern) Wartung	HRB 38560m, AG Charlottenburg
TA Triumph-Adler GmbH-The Document Business-A Kyocera Group Company	Deutschland	Hardware Wartung	HRB 27276, AG Nürnberg LEI 529900VQN7R1CFQUU946

* Die Daten werden nicht automatisch an diese Unterauftragsverarbeiter weitergeleitet. In vielen Fällen kann der lokale Servicetechniker das Gerät ohne weitere Unterstützung von Unterauftragsverarbeitern warten. Je nach Serviceanfrage können die Daten an einen oder mehrere dieser Unterauftragsverarbeiter geschickt werden.

ANHANG 3: EINZELHEITEN DER VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN UNTERNEHMENS DATEN

Dieser Anhang 3 enthält bestimmte Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 DSGVO.

Dieser Anhang ist anwendbar, wenn sie als Kunde oder der Endkunde ihres Unternehmens (Fern-)Wartungs- und Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Die genauen Leistungen ergeben sich auch aus dem zwischen den Parteien abgestimmten Feinkonzept/Lastenheft.

Aspekt	Beschreibung
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden im Vertrag und in diesen Datenverarbeitungsbedingungen beschrieben.
Name und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten	(Fern-)Wartung und Service von bzw. für Hardware und Software. In Einzelfällen gewährt der Vertreter des Kunden ALOS nach Erteilung seiner Zustimmung Zugang zu einem Teil des Unternehmensnetzwerks zur Wartung oder zum Service der Hardware und/oder Software durch ALOS.
Die Arten der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Alle personenbezogenen Daten, auf die der Servicetechniker von ALOS während seine (Fern-)Wartungs- und Servicetätigkeiten am Netzwerk des Endkunden stoßen kann.
Die Kategorien der betroffenen Personen, auf welche sich die personenbezogenen Daten beziehen	Alle Kategorien betroffener Personen, darunter Mitarbeiter des Endkunden, auf die der Servicetechniker während seiner (Fern-)Wartungs- und Servicetätigkeiten am Netzwerk des Endkunden stoßen kann.
Die Rechte und Pflichten des Kunden und von ALOS	Die Rechte und Pflichten des Kunden sind im Vertrag und in diesen Datenverarbeitungsbedingungen festgelegt.

ANHANG 4: SICHERHEITSMASSNAHMEN

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) i.S.d. Art. 32 DSGVO

der ALOS GmbH, Dieselstraße 17, 50859 Köln

Stand: Januar 2023

„Organisationen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.“

Im Folgenden wird dokumentiert, wie die oben genannte Organisation diesen Anspruch erfüllt.

1. Vertraulichkeit

1.1. Zutrittskontrolle

- Alarmanlage;
- Sicherheitsschlösser;
- Protokollierung der Besucher;
- Schlüsselregelung;
- Videoüberwachung der Zugänge;
- Transponder für alle sensiblen Zutrittsbereiche mit Berechtigungskonzept;
- Separater Support-Bereich mit zusätzlicher Zugangskontrolle.

1.2. Zugangskontrolle

- Zuordnung von Benutzerrechten;
- Authentifikation mit individuellen Benutzernamen mit sicheren und sich regelmäßig ändernden Passwörtern;
- Einsatz von Antiviren-Software;
- Einsatz einer Hardware Firewall;
- Einsatz von VPN Technologien;
- Verschlüsselung der Festplatte und der mobilen Datenträger;
- Verschlüsselung der Kommunikationswege.

1.3. Zugriffskontrolle

- Berechtigungskonzept und bedarfsgerechte Zugriffsrechte;
- ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträger;
- physische Löschung von Datenträger vor Wiederverwendung;
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministratoren;
- Passworrichtlinien;
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. zertifizierten Dienstleistern;
- im Rahmen von Logins der Zugang zu der Fernwartungssoftware ausschließlich überindividuelle Benutzerkonten mit sicheren Passwörtern erfolgt;
- der Zugriff auf die Datenverarbeitungsanlagen der Kunden im Einzelfall über die Eingabe einer im jeweiligen Fall individuell generierten sicheren Zahlenkombination ausschließlich durch Mitarbeiter des Kunden initialisiert werden kann - ein Remote-Zugriff ohne die Initialisierung durch den Kunden ist technisch nicht möglich.

1.4. Trennungskontrolle

- Logische Mandantentrennung;
- Trennung von Produktiv- und Testsystemen.

1.5. Pseudonymisierung

- Maßnahmen zur Pseudonymisierung werden grds. nicht getroffen, da im Rahmen der Fernwartung keinerlei Daten gespeichert und vorgehalten werden.

2. Integrität

2.1. Weitergabekontrolle

- Einsatz von Standleitungen bzw. VPN-Tunnel;
- Einsatz von Fernwartungssoftware mit entsprechenden Verschlüsselungsmechanismen.

2.2. Eingabekontrolle

- Nachvollziehbarkeit von Eingaben, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen bzw. Pseudonymen;
- Einsatz Dokumentenmanagement;
- die verwendete Software zur Fernwartung protokolliert Benutzereingaben nachvollziehbar und die Protokolldaten werden für mindestens 90 Tage vorgehalten.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung;
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit im Serverraum;
- Aufbewahrung von Datensicherungen an einem sicheren, ausgelagerten Ort;
- Klimaanlage in Serverräumen;
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen;
- Vorhandenes Backup- & Recovery-Konzept;
- Gesonderte Mailarchivierung;
- Auslagerung in sicheres externes Rechenzentrum;
- Auslagerung des vollständigen Backups;
- Redundante Serverumgebung.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management;
- Information Security Management System;
- Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter durch Präsenzs Schulungen und eLearning-Plattformen.